

## Erklärung zum Einbürgerungsantrag

Die Einbürgerung ist gebührenpflichtig.

**Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt 255,00 € pro Person. Sie ermäßigt sich für ein minderjähriges Kind, das miteinbürgert wird und keine eigenen Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat, auf 51,00 €.**

Wir/Ich habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Bearbeitungsgebühr in jedem Fall erhoben wird, wenn der Antrag bei der Einbürgerungsbehörde eingegangen ist (auch bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrages).

Weiter verpflichte/n ich/wir mich/uns hiermit ausdrücklich, jede Änderung meiner/unserer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Einbürgerungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Außerdem werde/n ich/wir während des Einbürgerungsverfahrens dafür sorgen, dass ich/wir ständig schriftlich erreichbar bin/sind und Anschriftenänderungen der Einbürgerungsbehörde immer sofort anzeigen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift/en des/der Einbürgerungsbewerber/-bewerberin